

und noachmal doofe fragen zur examensarbeit

Beitrag von „neleabels“ vom 6. November 2007 12:15

Zitat

Original von Notizzettel

da erwischt Du mich auf dem falschen Fuß - ich habe es allerdings vor ein paar Wochen noch im Radio gehört (WDR 2, ein durchaus seriöser Sender) - dort wurde von einem Urteil berichtet, das sich genau auf den angegebenen Fall bezog.

Wahrscheinlich ging es dabei um die Verwendung von Schulbuchmaterial in digitalisierter Form - das ist etwas ganz anderes als die Papierkopien von Schulbuch- und anderem urheberrechtlich geschütztem Material im Unterricht. Das ist wiederum etwas völlig anderes als die Verwendung von beliebigem geschützten Material in einer *nichtpublizierten* Examensarbeit.

Vorsicht mit dem Urheberrecht - Irgendwieinformationen aus zweiter bis dritter Hand helfen da nicht wirklich.

Zitat

Ansonsten würde ich einfach mal vorne in die Bücher gucken, da stehen häufig Hinweise der Verlage.

Sagen wir mal so, die Verlage haben da ein gewisses Eigeninteresse (die wollen schließlich ihre schönen Klassensätze verkaufen.) Ihre Angaben müssen also nicht unbedingt der tatsächlichen Rechtslage entsprechen. (Ich kann den lieben langen Tag lang Dinge verbieten - ob die dann auch wirklich verboten sind, steht auf einem anderen Blatt.) 😊

Zur Information ganz gut geeignet:

<http://www.erz.be.ch/site/erz2db-39...rheberrecht.pdf>

<http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/urh/>

Nele